

# **DIE LINKE.** Offene Liste

Fraktion in der Gemeindevertretung Petersberg

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Felix Gaul  
Rathausplatz 1  
36100 Petersberg

Michael Wahl  
Kirschgrund 3  
Petersberg 3  
Tel. 0171 2640861

13.08.2018

## **Antrag: Anwendung des Hessischen Gesetzes zur Informationsfreiheit**

### Beschlussvorschlag:

Gemäß § 81 Abs. 1 Ziff. 7 des „Hessischen Gesetzes zur Anpassung des Hessischen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) Nr. 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) Nr. 2016/680 und zur Informationsfreiheit“ beschließt die Gemeindevertretung eine Satzung, mit der die Anwendung des Vierten Teils – Informationsfreiheit – dieses Gesetzes auf die Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen der Gemeinde Petersberg festgelegt wird. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen entsprechenden Satzungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

### Begründung:

Nach § 80 Abs. 1 dieses Gesetzes hat jeder nach Maßgabe des Vierten Teils gegenüber öffentlichen Stellen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Amtliche Informationen sind danach alle amtlichen Zwecken dienenden Aufzeichnungen, unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Gemäß § 81 Abs. 1 Ziff. 7 des Gesetzes gilt dies für Behörden und sonstige Stellen der Gemeinden und Landkreise sowie deren Vereinigungen, jedoch nur, soweit die Anwendung des Vierten Teils durch Satzung ausdrücklich festgelegt wird.

Da das Informationsbedürfnis der Bevölkerung nach amtlichen Informationen der Gemeinde sicher mindestens genauso hoch ist wie das nach amtlichen Informationen von Landesbehörden, sollte die Gemeindevertretung die Anwendung auch auf die Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen der Gemeinde Petersberg beschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Wahl  
(Vorsitzender)